

Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: LSG 06-004

Datum der Bekanntgabe: 28.09.2006

Muster: Zephyr Gerätekennblatt-Nr.: 61169

61169.1

Technische Mitteilung Fläming Air: TM Nr. 012006

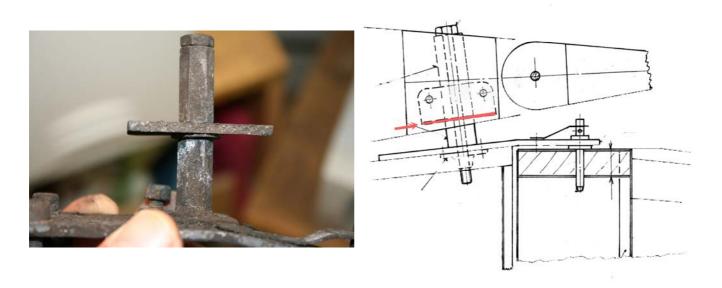
Höhenleitwerksaufhängung

Betroffene Werknummern: Alle beginnend mit: SF,

ZP 25

Anlass:

Nach einem Unfall mit einem UL "Zephyr 2000" wurde ein Bruch des Winkels der Höhenleitwerksaufhängung festgestellt. Auf Grund der Art des Bruches ist nicht auszuschließen, dass dieser nicht erst beim Aufprall entstanden ist.



Maßnahmen:

Überprüfung gemäß der Technischen Mitteilung TM Nr. 012006. Sollten Mängel festgestellt werden oder der Winkel nicht der zugelassenen Version entsprechen, ist dieser gemäß der TM Nr. 012006 auszutauschen.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start durchzuführen.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahme ist vom Hersteller, Musterbetreuer oder einem berechtigten Betrieb durchzuführen.

Die Durchführung ist von einem Prüfer Klasse 5 gemäß der Anlage zur LTA 06-004 zu bescheinigen. Eine Kopie der Bescheinigung ist dem DAeC, Luftsportgerätebüro zuzusenden.



Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: LSG 06-004

Datum der Bekanntgabe: 28.09.2006

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro R.Hüls